Hansestadt Wipperfürth **V/2013/972**
Der Bürgermeister

III - Finanzservice

Bestellung eines/r Delegierten für die Verbandsversammlung des Wupperverbandes

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	16.04.2013	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Als stimmberechtigte(r) Delegierte(r) der Hansestadt Wipperfürth für die Verbandsversammlung des Wupperverbandes wird für fünf Jahre Ratsfrau / Ratsherr _____ _____ bestellt.
2. Dieser Beschluss ergeht im Wege einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW.

Finanzielle Auswirkungen: - keine -

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Der Wupperverband hat mit Schreiben vom 07.03.2013 mitgeteilt, dass nach dem Wupperverbandsgesetz turnusmäßig in diesem Jahr die fünfjährige Amtszeit der Delegierten in der Verbandsversammlung endet und von der Hansestadt Wipperfürth wieder ein neuer Vertreter benannt werden kann.

Der/die Delegierte ist Vertreter/in der Hansestadt Wipperfürth im Sinne des § 113 der Gemeindeordnung. Da die Hansestadt Wipperfürth nur eine Person entsenden darf, muss diese Mitglied des Rates sein (§ 13 Abs. 5 WupperVG). Der/die Delegierte darf nicht bei einem anderen Mitglied des Wupperverbandes beschäftigt sein.

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen nicht vor, dass sich die Delegierten vertreten lassen können, so dass die Bestellung von Ersatzdelegierten entfällt. Die Verbandsversammlung tagt einmal jährlich im Zeitraum Anfang bis Mitte Dezember.

Da nach der am 08.03. eingegangenen Aufforderung des Wupperverbandes zur Neukonstituierung innerhalb einer Zweimonatsfrist eine Benennung erfolgen muss, der hierfür zuständige Rat planmäßig aber erst am 07.05.2013 tagt, also genau mit Ablauf der Frist, ergeht die Entscheidung zur Entsendung im Wege einer Dringlichen Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses.

In der letzten Wahlperiode war Ratsherr Friedhelm Scherkenbach als Delegierter der Hansestadt Wipperfürth bestellt (siehe hierzu Top 1.3.1 der Stadtratssitzung vom 17.06.2008).

Anlage: Schreiben des Wupperverbandes